

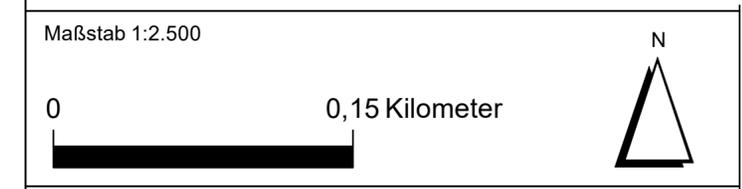


(1) Die Vollsperrungen im Bereich der Geh- und Radwege dürfen nur für den Zeitraum der Bauarbeiten eingerichtet werden. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten oder bei Unterbrechung der Bauarbeiten sind die Sperrungen aufzuheben und die Baubereiche ggf. abzusichern.

Alle Zufahrten sind durch Z 250 und Absperrschranken (Höhe 250mm) mit mindestens 5 Warnleuchten rot abzusperren!

B305 KVP Hinterpoint
Verkehrszeichenplan
Restarbeiten

Staatliches Bauamt Traunstein
06.03.2025



Aufgestellt: